

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 24/0168</b>
<b>602 - Fachbereich Natur und Landschaft</b>			<b>Datum: 09.04.2024</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Werner, Yvonne</b>	<b>Tel.: -524</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>02.05.2024</b>	<b>Anhörung</b>

**Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion - Beleuchtung im Ossenmoorpark (StuV/010/XII am 07.03.2024) TOP 6: A 24/0090**

Die FDP-Fraktion bittet um die Beantwortung des folgenden Sachverhaltes zur Beleuchtung im Ossenmoorpark.

Sachverhalt:

In der Sitzung des StuV/010/XII am 07.03.2024, TOP 6 A 24/0090 erteilte der Ausschuss an die Verwaltung einen Prüfauftrag für die Beleuchtung von Parkwegen im Ossenmoorpark. Dabei sollen die Installationskosten und die Betriebskosten für bis zu acht Parkleuchten des Typs SOLAR LED (mit insektenfreundlichen Licht) ermittelt werden. Zudem soll eine Gegenüberstellung der Kosten für kabelbetriebene und solarbetriebene Beleuchtung erfolgen.

**Antwort der Verwaltung:**

Für den Grünzug Ossenmoorpark wurde 2015 ein Parkpflege- und Entwicklungskonzept unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt und politisch beschlossen.

Das Parkpflege- und Entwicklungskonzept besagt, dass eine Beleuchtung der Wege in der Regel nicht, sondern nur abschnittsweise erfolgt. Insbesondere Schulwege, die besondere Sicherheitsanforderungen haben, werden beleuchtet.

Im Ossenmoorpark befindet sich ein beleuchteter Schulweg. Dieser wurde 2016 nach dem neusten Stand der Technik mit insektenfreundlichen Leuchten ausgestattet. Bei der künftigen Ausstattung von Park- und Freizeitanlagen kommen immer insektenfreundliche LED-Leuchten zum Einsatz, die in Absprache mit den Stadtwerken Norderstedt eingebaut werden.

Eine Beleuchtung der übrigen Hauptwege oder Nebenwege im Ossenmoorpark ist nicht vorgesehen.

Eine Ausnahme bildet die Bolzwiese im Abschnitte zwischen Poppenbüttler Straße und Müllerstraße. Die Bolzwiese und der Jugendspielbereich werden beleuchtet, um einen Aufenthalt für Jugendliche zu ermöglichen. Dies wurde bei der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Umgestaltung des Parks von Kindern und Jugendlichen ausdrücklich gefordert.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Auf den zu prüfenden Wegeabschnitten ist keine Beleuchtung vorgesehen.

Generell werden Parkwege in Norderstedt nicht beleuchtet. Damit soll der Lichtverschmutzung entgegengewirkt und der Artenschutz gewährleistet werden. Zudem sollte vor der Installation einer Beleuchtung der Nutzen einer zusätzlichen Beleuchtung abgewogen werden. Parallel zu den zu prüfenden Wegen verlaufen bereits beleuchtete Wegeverbindungen, die als Ausweich genutzt werden können. Zudem sollte geprüft werden, wie stark die Parkwege in der Dunkelheit frequentiert werden. Ein weiterer Aspekt ist die Förderung von nächtlichen Vandalismus oder eine Förderung von Einbrüchen in angrenzender Wohnbebauung. Durch eine dauerhafte Beleuchtung oder eine mit Sensortechnik gesteuerte Bedarfsbeleuchtung könnten sich Anwohner gestört fühlen. Entsprechende Schreiben Privater, die sich sehr deutlich gegen eine Beleuchtung der Wege aussprechen, liegen der Verwaltung bereits vor.

#### Technische Machbarkeitsanalyse und Kostenvergleich:

Es wurde bei der kabelgebundenen Lösung von einer 10 Watt Leuchte ausgegangen und einer täglichen Betriebsdauer von 8 Stunden mit einem Arbeitspreis von 55 Cent/kWh. 2 Stunden/Jahr sind an Wartung vorgesehen worden.

Um einen Vergleich für 8 Standorte durchführen zu können wären die genauen Standorte zu benennen, da sonst keine Kabellänge ermittelt werden kann.

Wenn ein ähnliches Beleuchtungsniveau erreicht werden soll, wie in den bereits beleuchteten Wegen vom Park, wären vermutlich auch mehr als die markierten 4 Leuchten (siehe Antrag) notwendig.

Die nachfolgende erste Kostenschätzung stellt die Kosten im Vergleich dar:

Leistung	Menge	Einheit	Konventionell-LED		Solar-LED	
			Einheitspreis	Gesamt	Einheitspreis	Gesamt
Leuchte + Mast	4,00	Stück	900,00 €	3.600,00 €	3.500,00 €	14.000,00 €
Montage	4,00	Stück	600,00 €	2.400,00 €	700,00 €	2.800,00 €
Kabelgraben	270,00	Meter	15,00 €	4.050,00 €		
Wartung	4,00	Stunden	75,00 €	300,00 €	75,00 €	300,00 €
Betrieb ca. 30 kWh/Jahr/Stück	1,00	Jahr	16,50 €	66,00 €		
Summe				10.416,00 €		17.100,00 €
Differenz					<b>6.684,00 €</b>	

#### Bewertung

Nachteilig zu erwähnen wäre der Standort innerhalb des Parks mit größerem Baumbestand, welcher eine Verschattung der Solarmodule zufolge hat und wodurch langfristig Probleme im nächtlichen Akkubetrieb zu erwarten wären. Des Weiteren ist für die Solarlösung ein größerer Erdaushub um den Mast notwendig, um die zusätzliche Technik der Akkuspeicher unterzubringen, was in Anbetracht der Wurzeln der Bäume nicht außer Acht zu lassen ist. Ein Leitungsgraben kann im Zweifel auch direkt im Weg erstellt werden, wodurch das Antreffen von Wurzeln geringgehalten werden kann.

Zudem muss die Degradation der Solarmodule und des Akkuspeichers berücksichtigt werden, weshalb von einer maximalen Standzeit von 15 bis 20 Jahren ausgegangen werden muss, was eine Erneuerung der Bauteile mit sich bringt. Gleiches trifft zwar auch auf die kabelgebundene Lösung zu, allerdings nur für die Leuchte, wodurch es aber beide Lösungen gleichermaßen betrifft.

Aufgrund der bereits vorhandenen Beleuchtung im Park bietet somit eine solarbetriebene Lösung aufgrund der hohen Anschaffungs- und Instandhaltungskosten keinen finanziellen Kostenvorteil. Wenn bei Installation der konventionellen LED-Leuchten auf eine CO2-

neutrale Stromversorgung geachtet wird, kann auch dem ökologischen Aspekt Rechnung getragen werden.